



Personelle Einzelmaßnahmen

Darf der BR den von Kündigung betroffenen AN informieren? §102 BetrVG

Personelle Einzelmaßnahmen

Fragen die im Video beantwortet werden:

- Kann der Betriebsrat den Mitarbeiter über die Kündigungsabsicht informieren?
- Muss der Betriebsrat den Mitarbeiter über die Kündigungsabsicht informieren?
- Warum sollte der Betriebsrat den Mitarbeiter über die Kündigungsabsicht informieren?



brbildung.de

Personelle Einzelmaßnahmen

Betriebsverfassungsgesetz

Betriebsverfassungsgesetz § 102 Mitbestimmung bei Kündigungen

(1) Der Betriebsrat ist vor jeder Kündigung zu hören. Der Arbeitgeber hat ihm die Gründe für die Kündigung mitzuteilen. Eine ohne Anhörung des Betriebsrats ausgesprochene Kündigung ist unwirksam.

(2) Hat der Betriebsrat gegen eine ordentliche Kündigung Bedenken, so hat er diese unter Angabe der Gründe dem Arbeitgeber spätestens innerhalb einer Woche schriftlich mitzuteilen. Außerter sich innerhalb dieser Frist nicht, gilt seine Zustimmung zur Kündigung als erteilt. Hat der Betriebsrat gegen eine außerordentliche Kündigung Bedenken, so hat er diese unter Angabe der Gründe dem Arbeitgeber unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von drei Tagen, schriftlich mitzuteilen.

Der Betriebsrat soll, soweit dies erforderlich erscheint, vor seiner Stellungnahme den betroffenen Arbeitnehmer hören. § 99 Abs. 1 Satz 3 gilt entsprechend.

(3) Der Betriebsrat kann innerhalb der Frist des Absatzes 2 Satz 1 der ordentlichen Kündigung widersprechen, wenn

1. der Arbeitgeber bei der Auswahl des zu kündigenden Arbeitnehmers soziale Gesichtspunkte nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt hat,
2. die Kündigung gegen eine Richtlinie nach § 95 verstößt,
3. der zu kündigende Arbeitnehmer an einem anderen Arbeitsplatz im selben Betrieb oder in einem anderen Betrieb des Unternehmens weiterbeschäftigt werden kann
4. die Weiterbeschäftigung des Arbeitnehmers nach zumutbaren Umschulungs- oder Fortbildungsmaßnahmen möglich ist oder
5. eine Weiterbeschäftigung des Arbeitnehmers unter geänderten Vertragsbedingungen möglich ist und der Arbeitnehmer sein Einverständnis hiermit erklärt hat



brbildung.de



Personelle Einzelmaßnahmen

Personelle Einzelmaßnahmen

Betriebsverfassungsgesetz

- Der Betriebsrat sollte den betroffenen Mitarbeiter zu den Fakten, die zum Kündigungsenstschluss des Arbeitgebers geführt haben, befragen.
- Die enthält dann selbstverständlich auch die Information über die beabsichtigte Kündigung.



brbildung.de

